

Sicherheitsmerkblatt

1. Erreichbarkeit der Botschaft

Die Telefonnummer der Botschaft ist 22.44.20.30. Außerhalb der Dienstzeiten erreichen Sie den Bereitschaftsdienst der Botschaft unter 07.08.23.43.

2. Deutschenliste: ELEFAND

Zur Krisenvorsorge empfiehlt die Botschaft allen Deutschen, die in der Côte d'Ivoire leben, sich und ihre Familienangehörigen in die elektronische Deutschenliste einzutragen (Krisenvorsorgeliste gemäß § 6 Abs. 3 des deutschen Konsulargesetzes).

Die Registrierung können Sie selbst vornehmen unter:

<http://service.diplo.de/registrierungav>

Auch alle Deutschen, die sich nur vorübergehend im Amtsbezirk der Botschaft Abidjan aufhalten, können sich in ELEFAND eintragen.

Sollten Sie Fragen zu ELEFAND haben, setzen Sie sich bitte per e-mail unter info@abidjan.diplo.de mit der Botschaft in Verbindung.

3. Im Auto unterwegs

- Informieren Sie evtl. Bekannte über Ihre Fahrten, Wegstrecken sowie geplante Reisezeiten
- Kennzeichnen Sie Dienstfahrzeuge ggf. als solche
- Meiden Sie Straßensperren und die Nähe von Militäranlagen und Polizeiunterkünften. Beachten Sie die Sperrstunden und übernachten Sie notfalls im Hotel
- Lassen sich die oben genannten Bereiche nicht vermeiden, dann:
 - Drehen Sie bei Annäherung an eine Straßensperre nicht kurz vorher ab. Dadurch machen Sie sich verdächtig
 - Fotografieren Sie nicht
 - Kleiden Sie sich gut (Statussymbol)
 - Treten Sie höflich, respektvoll und bestimmt auf
 - Erregen Sie keinen Verdacht; halten Sie insbesondere die Hände für die Kontrollkräfte stets sichtbar, um ihnen zu zeigen, dass keine versteckten Absichten geplant sind
 - Wenden Sie sich bei Problemen und Missverständnissen an den Führungsoffizier der Straßensperre
 - Überreichen Sie evtl. (mit Augenmaß) Zigaretten, Kleingeld etc.
 - Versuchen Sie grundsätzlich nicht, eine Straßensperre zu durchbrechen! Es besteht die Gefahr der Verfolgung/ des Schusswaffengebrauches
 - Stellen Sie niemals Wertgegenstände oder das Kfz höher als das eigene Leben

4. Verhalten im Falle von Gewaltkriminalität

- Rechnen Sie mit unberechenbarem, aggressivem Verhalten der Täter
- Versuchen Sie, Schreck, Angst und Aufregung schnell zu überwinden
- Leisten Sie keine Gegenwehr und den Anweisungen der Täter unbedingt Folge
- Verhalten Sie sich möglichst ruhig und unauffällig
- Wirken Sie beruhigend auf andere Betroffene ein
- Halten Sie andere Betroffene von einem Angriff auf die Täter ab

5. Verhalten bei Bedrohung durch eine aufgebrachte Menge/ Mob

- **Aufgebrachte Menge zieht am Gebäude vorbei**
 - Halten Sie sich von Fenstern fern, um die Aufmerksamkeit der Menge nicht auf das Gebäude zu lenken
 - Schließen Sie Fenster und Rollläden (zum Schutz vor Wurfgeschossen, etc.)
 - Nachts: Dunkeln Sie die Räume ab/ schalten Sie das Licht aus (kein hell erleuchtetes „Ziel“ darstellen)
 - Halten Sie Feuerlöscher, Wassereimer, Branddecken bereit
- **Demonstration vor Gebäude/ Mob versucht Gebäude zu stürmen**
 - Versuchen Sie Ruhe zu bewahren, aber beachten Sie, dass zu ruhiges Verhalten die Menge aufbringen kann und gezeigte Angst die Menge befriedigen (Erzeugung von Angst kann ein Ziel der Menge sein)
 - Spielen Sie nicht den Helden, treten Sie nicht vor die Menge! Dies könnte die Menge provozieren, da sie Angstreaktionen erwartet
 - Appelle an das Unrechtsbewusstsein sind meist nutzlos. Vernunft und Verstand treten bei der Menge in den Hintergrund
 - Eine Menge kann nicht überzeugt werden, da die Personen im Hintergrund nicht hören, was vorne gesagt wird
 - Versetzen Sie sich in die Sichtweise des Gegenübers und schätzen Sie ab, welches Verhalten erwartet wird

6. Krisenvorsorge

- Legen Sie Vorräte an (Lebensmittel für ca. zwei Wochen, Brenn- und Treibstoff, Trink- und Brauchwasser, Hygieneartikel, Medikamente, Telefonkarten, Taschenlampe, Kerzen, Streichhölzer)
- Bereiten Sie Notgepäck einschl. Verpflegung für eine kurzfristig notwendige Ausreise bzw. den Evakuierungsfall sowie die Ausrüstung für ein Sammelquartier vor (vgl. „Checkliste Evakuierungsgepäck_Sammelquartier“)
- Treffen Sie Absprachen mit Nachbarn und in der Nachbarschaft lebenden EU-Bürgern oder Bürgern anderer befreundeter Staaten (örtliche Netzwerke)

Überlegen Sie bitte unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Situation und Bedrohungslage, welcher Zeitpunkt für die eigene Ausreise oder die Ausreise von Familienangehörigen angeraten erscheint und treffen Sie entsprechende Vorbereitungen (persönliche Papiere, Impfungen, Notgepäck).

7. Krisenfall

Bewahren Sie Ruhe.

Halten Sie im Fall von Spannungen und erst recht bei Ausbruch einer akuten Krise über Ihre lokalen Ansprechpartner (Ilotiers) engen **Kontakt** zur Botschaft sowie zu Angehörigen befreundeter Nationen in Ihrer Nachbarschaft. **Verfolgen Sie die Nachrichten** über die Ihnen zugänglichen Quellen (lokales Radio, Fernsehen, Internet, Kurzwellenradio). Die französische Botschaft aktiviert im akuten Krisenfall möglicherweise einen UKW-Sender auf 100,0 Mhz, über den Sie insbesondere beim Ausfall von Telefon- und sonstigen Verbindungen wichtige Informationen empfangen können.

Bleiben Sie zu Hause. Vermeiden Sie provozierende Handlungen gegenüber Behörden und Bewohnern des Gastlandes. Erregen Sie kein unnötiges Aufsehen. Stehen Sie nicht mit

Fernglas oder Kamera an Fenstern, Balkon oder Dach, dunkeln Sie nachts die Fenster ab bzw. löschen Sie das Licht.

Die Botschaft hält für deutsche Staatsangehörige **Schutzsscheine** bereit. Diese dienen primär dazu, sich selbst und ggf. Ihr Eigentum als deutsch ausweisen und sich möglicherweise Respekt bei eventuellen Kontrollen verschaffen zu können. Eine weitergehende Schutzfunktion haben derartige Unterlagen nicht. Erfahrungen andernorts haben jedoch die Nützlichkeit offiziell aussehender Dokumente bei Ausbruch einer Krise unter Beweis gestellt.

Stellen Sie sich bei Bedarf für Gemeinschaftsaufgaben der deutschen Gemeinde zur Verfügung (z.B. Wach- und Ordnungsdienst, Telefonbereitschaft, Transportdienst).

8. Evakuierungsfall

Die Empfehlungen für den Krisenfall gelten weiter.

Die **Teilnahme an Evakuierungsmaßnahmen der Botschaft ist freiwillig**. Die Kosten der Evakuierung werden vom Bund vorgelegt; die evakuierten Personen haben jedoch gemäß § 6 Absatz 2 Konsulargesetz die Kosten nach Abschluss der Aktion anteilig zu erstatten. Die Botschaft wird Sie bitten, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen. Nicht verauslagt werden die Kosten der Unterbringung am Zielort, die Kosten der Weiterbeförderung vom Zielort an einen dritten Ort sowie die Kosten der Rückkehr in das (frühere) Krisengebiet. Die Botschaft weist darauf hin, dass es der Bundesregierung nicht möglich ist, das Krisen- und Evakuierungsrisiko zu übernehmen, z.B. durch den Ausgleich von Gesundheits- und Vermögensschäden als Folge einer Krise und einer damit im Zusammenhang stehenden Evakuierung.

Vgl. Sie Zusatzdokument „Checkliste Evakuierungsgepäck_Sammelquartier“.